	ge Wasserbehörde		
			Anlage-Nr. (nur bei Anzeige mehrerer Anlagen) Von
	es Formular zur Anzeige nach einer Anlage zum Umgang mi		
	es bitte ankreuzen, auswählen oder ausfüllen (s	s. Hinweise im Anhanç	g des Formulars)
¹ Grund de	r Anzeige (bitte auswählen)		
	die Anlage einer Eignungsfeststel auf Erteilung der Eignungsfeststel	•	olgt hiermit anstelle der Anzeige der
² Anlagent	petreiber	lang gemais 3 o	•
		iding gerridis 3 0	Wirtschaftszweig (bitte auswählen)
	petreiber me / Firma bzw. Einrichtung	iding gerridis 3 o	•
Name, Vornar	petreiber me / Firma bzw. Einrichtung	Hausnummer	Wirtschaftszweig (bitte auswählen)
Name, Vornar	petreiber me / Firma bzw. Einrichtung		Wirtschaftszweig (bitte auswählen) Telefon
Name, Vornar Ansprechparti Straße	petreiber me / Firma bzw. Einrichtung ner	Hausnummer	Wirtschaftszweig (bitte auswählen) Telefon Fax
Name, Vornar Ansprechparti Straße PLZ 3 Eigentüm	petreiber me / Firma bzw. Einrichtung ner Gemeinde, Ort	Hausnummer	Wirtschaftszweig (bitte auswählen) Telefon Fax
Name, Vornar Ansprechparti Straße PLZ 3 Eigentüm	petreiber me / Firma bzw. Einrichtung ner Gemeinde, Ort ner der Anlage (sofern nicht identisch m	Hausnummer	Wirtschaftszweig (bitte auswählen) Telefon Fax E-Mail

⁴ Beschreibung der Anlage		Neuanlage	Э		besteher	nde Anlage	
☐ Lageranlage	☐ Abfüllar	nlage	☐ Umschlaganlage				
☐ HBV Anlage (Herstellen, Verwenden wassergefäh Anlagenbezeichnung							
Beschreibung / Umfang der Anlage (dazuge	hörige Anlagenteile)						
voraussichtliches Inbetriebnahmedatum	Baujahr der Anlage	ınlage			voraussichtliches Stilllegungsdatum		
Bestehende Zulassungen (Behörde, Datum, Aktenzeichen) – ggf. als Anlage beizufügen 5 Standort der Anlage (Anschrift nur, insofern nicht identisch mit Betreiberanschrift)							
Straße	Hausnummer	PLZ		einde, Ort			
Gemarkung				Flur		Flurstück	
	oordinaten RS/UTM 32N) ¹	Ostwert (sechsstellig) Nordwert (siebenstellig)				iebenstellig)	
⁶ Angaben zu Gewässern und v	wasserwirtschat	tlich releva	nten	Gebiet	en		
Name des nächsten oberirdischen Gewässe	ers					Entfernung [m]	
☐ Wasserschutzgebiet (WSG		enn ja, Zone				1	
☐ Heilquellenschutzgebiet (H	QSG)	Wenn ja, Zone					
☐ Geplantes WSG oder HQS		enn ja, Zone					
☐ Erdbebengebiet	We	Wenn ja, Zone					
☐ Überschwemmungsgebiet (ÜSG)							
☐ Risikogebiet außerhalb von ÜSG							
Lage in keinem der genann	ten Gebiete						

¹ Abfrage von Koordinaten über den Thüringen Viewer (<u>https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/#</u>)

⁷ Mit der vorliegende	en A	Anzeig	e erfolgt	gleichze	itig ein An	trag au	uf		
☐ Befreiung im WS0 ☐ Ausnahmegenehr festgesetzten ode ☐ Zulassung von Ba	migu er vo auer	ung ger rläufig n in eine	näß § 78 gesicher em Risiko	(5) WHO	6 i.V.m. § 50	0 (1) A	wSV für E	Bauen	
nach § 78b (1) S.	Z IN	r.∠vvr	16						
Begründung (s. Anhang)									
⁸ Wassergefährdend	de S	toffe i.	d. Anlaç	ge, Wass	ergefährdı	ungskl	asse (WC	SK)	
Chemische Bezeichnung / H	Hande	elsname			gregatzustand WGK te auswählen) (bitte		auswählen) Volun		en [m³] / Masse [t]
1.									
2.									
3.									
(ggf. separate Aufstellung mit	t ents	prechend	en Angaben	als Anlage b	peifügen, insb. b	l pei Fass-/	Gebindelage	rung)	
⁹ Angaben zur Ermit	tlun	a der (Gefährdi	ınasstuf	e der Anla	ae			
Maßgebendes Volumen [m³					de WGK der Ar		Gefähre	dunasstu	ıfe n. § 39 AwSV
· ·	Wasgebornes Volumen [iii] / Wasse [i] dei / Wasgebor							-	
¹⁰ Aufstellung / Baua	art d	ler Anl	age						
Unterirdisch / mit unterirdischen oder nicht einsehbaren Anlagenteilen				☐ Oberirdisch					
☐ Im Freien				le	☐ Mit Überdachung / Abdeckung				
¹¹ Behälter (vorhandene bauordnungsred beizufügen)	chtlich	ne Verwer	ndbarkeitsna	chweise und	/oder Produktd	atenblätte	er sind als An	lage mit	konkreter Zuordnung
Anzahl									
(Typ- / Hersteller-) Bezeichnung Hersteller- Nr. Enthaltener wassergefährder Stoff			Nennvolumer	n [m³]	Ausführung (bitte auswäl	nlen)	Behältermaterial (bitte auswählen)		
1.									
2.									
3.									

12 Sicherheitseinrichtungen (vorhandene bauordnungsrechtliche Verbeizufügen)		se und/oder Produ	ıktdatenblätter sin	d als Anla	ge mit konkreter Z	uordnung	
☐ Leckanzeigegerät	□ Üb	☐ Überfüllsicherung / Grenzwertgeber					
☐ Leckageerkennungssyst	em (LES)	Art und	Anzahl Kontrollein	ırichtunger	am LES		
☐ Rückhalteeinrichtung / A	Rückhal	tevolumen [m³]	off / Material / Bauweise				
☐ Löschwasserrückhaltung	Rückhal	Rückhaltevolumen [m³]					
Sonstige und/oder organisatorische Ma	aßnahmen						
(vorhandene bauordnungsrechtliche Verbeizufügen) Bezeichnung / Verbindung zwischen 1.		5 5		kstoff / Material e auswählen)	Länge [m]		
2.							
3.							
14 Abfülleinrichtungen / Flä e (vorhandene bauordnungsrechtliche Verbeizufügen)				d als Anla	ge mit konkreter Z	uordnung	
Bezeichnung der Abfülleinrichtung / Fläche	Größe der Fläche [m²]	Durchsatz [m³/Tag]	Max. Volumenstrom [I/min]		Bauausführung (bitte auswählen)		
1.							
2.							
3.							
		1	l		I		

¹⁵ Flächenentwässerung

B	Überda	Überdachung		erung über
Bezeichnung der Fläche	vollständig	teilweise	(bitte aus	
1.				
2.				
3.				
Sonstiges (Abscheideanlage, Einle	 eiterlaubnis in Gewäss	er etc.)		
¹⁶ Sachverständigenprüft (sofern stattgefunden, ist der Bericht				o haizufügaa)
Organisation / Sachverständiger	der letzten Sacrivers	tandigenprurung	j als Anlagi	e beizurugen)
Datum der Prüfung Ergebnis d	ler Prüfung (bitte ausv	vählen)		
¹⁷ Sachverständigenguta	chten			
☐ für die Eignungsfests	stellung nach § 4	42 S. 2 Aws	SV	☐ nach § 41 (2) oder (3) AwSV
Organisation / Sachverständiger				
Datum des Gutachtens Ergebr	nis			
40.5				
¹⁸ Sonstige Bemerkunger Beschreibung bei wesen			age /	

¹⁹ Beigefügte Unterlagen (Auf Plänen und Grundrissen ist jeweils der Maßstab anzugeben sowie die Nordrichtung zu kennzeichnen)
☐ Übersichtsplan Anlagenstandort im Maßstab 1:25 000 oder 1:10 000
☐ Lageplan im Maßstab 1:1 500 oder 1:1 000
☐ Fachbetriebsnachweise der ausführenden Firmen (Kopien der Zertifikate nach § 62 AwSV)
☐ Kopien aller bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeitsnachweise der verwendeten Anlagenkomponenten (jew. Kopie der ersten Seite, mit Bauteilbezeichnung und Zulassungsnummer)
Nur für Anlagen, die in einem Überschwemmungsgebiet liegen:
☐ Liegenschaft mit Einzeichnung der Anlage
☐ Vollständige Kopien der bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeitsnachweise
Nachweis der Hochwassersicherheit:
 Nachweis der Hochwassersicherheit aller Anlagenkomponenten (z.B. Nachweis der Auftriebssicherung, geprüfte Behälterstatik, Schutzvorrichtungen gegen Treibgut)
☐ Plan mit höhenmäßiger Einmessung der Anlage (Höhenangaben in mNN oder mNHN) – Nachweis das eine HQ₁₀₀-Flut (Hochwasser mit 100jährlicher Eintrittswahrscheinlichkeit) die Behälter nicht erreicht
Sonstige Unterlagen (Auf Plänen und Grundrissen ist jeweils der Maßstab anzugeben sowie die Nordrichtung zu kennzeichnen)
Anzahl der beigefügten Unterlagen

Hiermit wird versichert, dass alle Angaben und beigefügten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Der Betreiber der Anlage ist nach § 40 (1) AwSV dazu verpflichtet, der zuständigen Wasserbehörde die Errichtung der Anlage und jede Maßnahme, die die baulichen oder sicherheitstechnischen Merkmale der Anlage verändern (wesentliche Änderungen) mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich anzuzeigen. Zu den wesentlichen Änderungen zählen auch Maßnahmen, die zur Änderung der Gefährdungsstufe der Anlage führen.

Es wird versichert, dass mit der Durchführung aller Tätigkeiten entsprechend § 45 (1) AwSV, die eine unmittelbare Bedeutung für die Anlagensicherheit haben, ein zugelassener Fachbetrieb beauftragt wird.

Ort, Datum	Unterschrift (Betreiber und ggf. zusätzlich Ersteller der Anzeige), Firmenstempel

Hinweise

Allgemeines zur Anzeigepflicht

Wenn Sie eine Anlage neu errichten oder wesentlich ändern wollen - dazu zählt auch die Änderung der Gefährdungsstufe durch Einsatz anderer wassergefährdender Stoffe - müssen Sie dies der für Sie zuständigen Wasserbehörde gemäß § 40 Abs. 1 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) mindestens 6 Wochen im Voraus schriftlich anzeigen.

Hierzu wird die Verwendung des vorliegenden Formulars empfohlen.

Die Anzeigepflicht entfällt gemäß § 40 Abs. 3 AwSV, wenn für die Anlage ein behördliches Zulassungsverfahren (z. B. nach Bundesimmissionsschutzgesetz oder Baurecht) oder eine wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 Abs. 1 WHG durchgeführt wird.

Die erforderlichen Angaben müssen dann in den Antragsunterlagen des Zulassungsverfahrens enthalten sein, im Rahmen dieser Zulassung wird die Einhaltung der Anforderungen nach AwSV sichergestellt.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vornimmt, handelt gemäß § 65 Satz 1 Nr. 21 AwSV ordnungswidrig im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Über die einzelnen Vorschriften der AwSV können Sie sich online unter folgendem Link informieren: https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/

Zuständige Wasserbehörde

Die für den Anlagenstandort zuständige Behörde ist i. d. R. die Untere Wasserbehörde, welche beim jeweiligen Landratsamt oder der kreisfreien Stadt ansässig ist. Steht die Anlage im räumlichen Zusammenhang mit dem Wismut- oder Kalibergbau, so ist nach § 61 Abs. 2 Nrn. 22 und 23 ThürWG das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als Obere Wasserbehörde in Thüringen zuständig.

Erläuterungen zu einzelnen Formularfeldern

Generell ist in den vorgegebenen Feldern der Formulare das Zutreffende durch Anklicken des Feldes anzukreuzen, über das Ausklappmenü auszuwählen oder ein Eintrag vorzunehmen. Sofern der vorhandene Platz in den Formularen für die erforderlichen Angaben nicht ausreicht, fügen Sie bitte die benötigte Anzahl an Beiblättern hinzu und vermerken Sie dies

am Ende des Formulars in den Formularfeldern 19 oder 20 "Verzeichnis der beigefügten Unterlagen".

1. Grund der Anzeige

Hier ist eines der anzeigepflichtigen Vorhaben auszuwählen, die sich aus § 40 AwSV ergeben.

Auswahlmöglichkeiten:

- Errichtung einer Neuanlage
- Bestehende Anlage
- Wesentliche Änderung einer bestehenden Anlage
- Änderung der Gefährdungsstufe einer bestehenden Anlage
- Umnutzung einer bestehenden Anlage
- Stilllegung einer bestehenden Anlage

Nach AwSV sind Sie nicht verpflichtet, die Stilllegung der Anlage anzuzeigen. Sie können mit der Anzeige der Stilllegung aber vermeiden, dass die Behörde Sie beim nächsten Fälligkeitstermin auffordert, die wiederkehrende Sachverständigenprüfung durchführen zu lassen. Beachten Sie auch die Prüfpflicht bei Stilllegung nach § 46 i. V. m. Anlage 5 und 6 AwSV.

2. Anlagenbetreiber

Der Betreiber einer Anlage ist derjenige, der die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Anlage hat, sie also z. B. im Notfall ausschalten kann. Hier ist nach Umweltstatistikgesetz (UStatG) die Angabe des Wirtschaftszweigs (Gewerbe, Privathaushalt oder öffentliche Einrichtung) erforderlich.

3. Eigentümer der Anlage

Sofern der Eigentümer nicht der Betreiber ist (z. B. bei verpachteten Anlagen), ist dieser zusätzlich anzugeben.

4. Beschreibung der Anlage

Die Auswahl der Anlagenart und die Anlagenbezeichnung sollen den Zweck der Anlage (Lagern/Abfüllen/Umschlagen, Herstellen/Behandeln/Verwenden, Rohrleitung) erkennen lassen

Die Anlagenbeschreibung soll den Umfang der Anlage mit den zugehörigen Anlagenteilen darlegen und ggf. die Anlage gegen weitere Anlagen abgrenzen. Betriebsinterne Bezeichnungen (z. B. "Lösemitteltank bei Gebäude 4711") können Sie zur eindeutigen Identifikation der Anlage zusätzlich angeben.

Sofern z. B. bei komplexen HBV-Anlagen der Anlagenaufbau in den aufgeführten schematischen Tabellen im Formular nicht eindeutig und sinnvoll dargestellt werden kann, sollten die entsprechenden Angaben in der Anlagenbeschreibung aufgeführt werden. Ggf. sind dem Anzeigeformular zusätzliche Beiblätter hinzuzufügen.

Das voraussichtliche Datum der Inbetriebnahme und das voraussichtliche Stilllegungsdatum geben der Behörde einen Hinweis, wann mit der Vorlage des Prüfberichts des Sachverständigen über die Inbetriebnahme- oder Stilllegungsprüfung zu rechnen ist. Das Baujahr ist nur bei bestehenden Anlagen anzugeben.

Bei bestehenden Anlagen sind Angaben zur Erstzulassung zu machen. Entsprechende Dokumente sind dem Formblatt als Kopie beizufügen.

5. Standort der Anlage

Sofern der Standort der Anlage nicht mit der Betreiberadresse identisch ist, ist dieser hier anzugeben, bei größerem Betriebsgelände sollte auch die Flurstücksnummer sowie ggf. die Koordinaten des Anlagenstandortes angegeben werden. Die Koordinaten sind, mit einem 6-stelligen Ostwert und einem 7-stelligen Nordwert, entsprechend dem UTM / ETRS89 System (Zone 32N) anzugeben. Die Koordinaten können online mit dem Thüringen Viewer über folgenden Link abgefragt werden: https://thueringenviewer.thueringen.de/thviewer/#.

6. Lage in wasserwirtschaftlich relevanten Gebieten

Ob sich der Anlagenstandort in einem der genannten Gebiete befindet, kann über die online Kartendienste Thüringen Viewer (siehe Erläuterung Nr. 5) oder Kartendienst des TLUBN (https://tlubn.thueringen.de/kartendienst; Rubriken "Gewässerschutz" und "Hochwasserrisikomanagement") abgefragt werden oder über die Website des TLUBN in Erfahrung gebracht werden. Andernfalls können auch die Unteren Wasserbehörden darüber Auskunft geben.

Wenn ein Wasser- bzw. Heilquellenschutzgebiet (WSG/HQSG) angekreuzt ist, ist in der entsprechenden Zeile auch die Schutzgebietszone aufzuführen.

Steht das Vorhaben den wasserrechtlichen Schutzvorschriften in entsprechenden Gebieten entgegen, kann mit Ankreuzen im Formular die Befreiung bzw. Ausnahme beantragt werden.

Hinweis 1: Ist die weitere Schutzzone unterschiedlich abgegrenzt (z. B. Schutzzone IIIA und IIIB) gelten gemäß § 2 Abs. 32 Satz 2 AwSV nur die inneren Bereiche (Schutzzone IIIA) - bzw. bei Schutzzonen gegen qualitative und quantitative Beeinträchtigungen, nur die qualitativen Schutzzonen - als Schutzgebiete. Es müssen also nur dort die innerhalb von Schutzgebieten geltenden Anforderungen der AwSV erfüllt werden.

<u>Hinweis 2:</u> Falls es sich um eine Biogasanlage handelt und sich diese in unmittelbarer Nähe zu einer Wassergewinnungsanlage oder einem Oberflächengewässer befindet, sind die Vorgaben des § 51 AwSV zu beachten.

7. Zusätzlicher Antrag auf wasserrechtliches Verfahren

Für jedes der beantragten Verfahren ist im Formularfeld 7 eine kurze Begründung anzugeben. Die jeweils erforderlichen Nachweise sind zu benennen (Formularfelder 19 oder 20) und als Anlage zum ausgefüllten Formular beizufügen. Welche Nachweise für die einzelnen Verfahren erforderlich sind, kann den einschlägigen Paragraphen im WHG (https://www.gesetze-im-internet.de/whg 2009/) oder der AwSV (https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/) entnommen werden oder in Absprache mit der zuständigen Behörde in Erfahrung gebracht werden.

8. Wassergefährdende Stoffe i. d. Anlage

Für die wassergefährdenden Stoffe mit denen in der Anlage umgegangen wird sind in der Liste jeweils die genaue Bezeichnung des Stoffes oder Gemisches, der Aggregatszustand (fest, flüssig, gasförmig), die Einstufung hinsichtlich der Wassergefährdung (WGK 1, WGK 2, WGK 3 oder awg – allgemein wassergefährdend) und das Volumen bzw. die Masse aufzuführen. Wenn die vorgegebenen Formularfelder nicht ausreichen, sollte eine separate Aufstellung mit den entsprechenden Angaben als Anlage beigefügt werden.

9. Angaben zur Ermittlung der Gefährdungsstufe der Anlage

Diese Angaben werden zur Ermittlung der Gefährdungsstufe benötigt, nach der sich z. B. die Pflichten zur Prüfung der Anlage durch Sachverständige, zur Beauftragung eines Fachbetriebs oder zur Eignungsfeststellung richten.

Was das maßgebende Volumen bzw. die maßgebende Masse und die maßgebende Wassergefährdungsklasse (WGK 1, WGK 2, WGK 3 oder awg – allgemein wassergefährdend) Ihrer Anlage ist, sowie welcher Gefährdungsstufe (A, B, C, D oder keine bei awg Stoffen) die Anlage zuzuordnen ist, wird durch § 39 AwSV bestimmt und kann online unter folgendem Link

nachgelesen werden: https://www.gesetze-im-internet.de/awsv/ 39.html

10. Aufstellung / Bauart der Anlage

Unterirdisch sind auch Anlagen mit unterirdischen Anlagenteilen bzw. mit nicht einsehbarem Behälterfuß.

11. Behälter

Geben Sie die Anzahl der Behälter an, die zur Anlage gehören. Eine kommunizierende Verbindung liegt dann vor, wenn die enthaltene Flüssigkeit im Regelbetrieb der Anlage ungehindert von einem Behälter in den anderen übertreten kann.

Für die einzelnen Behälter tragen Sie in die Liste zur eindeutigen Zuordnung die Herstellerbezeichnung und -nummer ein. Und wählen Sie unter "Ausführung" aus, ob der Behälter einwandig oder doppelwandig ist.

Außerdem ist für jeden Behälter das Nennvolumen einzutragen und das Behältermaterial (Beton, GFK – glasfaserverstärkter Kunststoff, Kunststoff, Metall oder Sonstiges) auszuwählen oder anzugeben.

Bei Lagerbehältern sind die bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeitsnachweise (Norm für das Ü-Zeichen, Kopie der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses) oder die CE-Kennzeichnung mit zugehöriger europäischer Norm oder Europäisch-Technischer Bewertung als Anlage zum Formular beizufügen und in den Formularfeldern 19 oder 20 "Verzeichnis der beigefügten Unterlagen" zu vermerken. Die erforderlichen Informationen erhalten Sie beim Hersteller der Anlage bzw. der einzelnen Anlagenteile und Sicherheitseinrichtungen.

12. Sicherheitseinrichtungen

Vorhandene bzw. geplante Sicherheitseinrichtungen/ Schutzvorkehrungen der Anlage sind an den vorgegebenen Stellen anzukreuzen. Andere technische oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen (z. B. hochwassersichere Errichtung, Umwallung bei Biogasanlagen oder ständig besetzte Kontrollwarte) sind unter "Sonstige" einzutragen.

Bei Lager-, Abfüll- und Umschlaganlagen sind bei Verwendung seriengefertigter Bauprodukte die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise (Norm für das Ü-Zeichen, Kopie der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung oder des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses) oder die CE-Kennzeichnung mit zugehöriger europäischer Norm oder Europäisch-Technischer Bewertung als Anlage zum Formular beizufügen und in den Formularfeldern 19 oder 20 "Verzeichnis der beigefügten Unterlagen" zu vermerken. Die erforderlichen Informationen erhalten Sie beim Hersteller der Anlage bzw. der einzelnen Anlagenteile und Sicherheitseinrichtungen.

13. Rohrleitungen

Für gleichartige Rohrleitungen sind neben der Bezeichnung jeweils die zutreffende Bauart (doppelwandig mit Leckanzeige, einwandig, einwandig als Saugleitung, einwandig im Schutzrohr/-kanal), die Art der Verlegung (ober- oder unterirdisch), das Material (Metall, Kunststoff, GFK oder Sonstiges) sowie die Gesamtlänge anzugeben. Bei Lager-Abfüll- und Umschlaganlagen sind wie bei den Feldern 11 und 12 die bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeitsnachweise als Anlage zum Formular beizufügen.

14. Abfülleinrichtungen / Fläche Abfüll-/Umschlaganlagen

Hier sind für die Bodenflächen von Abfüll- oder Umschlaganlagen in die Tabelle jeweils die Flächenbezeichnung (z. B. Abfüllfläche zur Kfz-Betankung) und ihre Größe (Fläche in m²) sowie der Tagesdurchsatz und die maximale Abfüllleistung (Volumenstrom) einzutragen. Außerdem ist das bei der Bauausführung der Fläche verwendete Material (Asphalt, Beton, Verfugte Platten oder Sonstige Bauart) auszuwählen oder zu benennen.

Auch hier sind wie bei den Feldern 11 bis 13 bei der Verwendung seriengefertigter Bauprodukte oder Bauarten die bauordnungsrechtlichen Verwendbarkeitsnachweise als Anlage zum Formular beizufügen.

15. Flächenentwässerung

Im Feld 15 sind Angaben zur Entwässerung der in Feld 14 aufgeführten Bodenflächen zu machen.

Auswahlmöglichkeiten:

- Anschluss an öffentliche Abwasseranlagen
- Anschluss an betriebseigene Abwasserbehandlungsanlage
- Rückführung in Anlagenbehälter/-prozess
- Ausführung als abflusslose Wanne
- Anschluss an abflusslosen Behälter
- Sonstiges (bitte beschreiben)

16. Sachverständigenprüfung

Bei bestehenden Anlagen dient der letzte Sachverständigenprüfbericht der zuständigen Behörde zur Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustands der Anlage.

Mögliche Prüfergebnisse:

- Keine Mängel
- Mängel, die bereits beseitigt sind
- Mängel, die mit der hier angezeigten Maßnahme beseitigt werden sollen

Der Prüfbericht ist der Anzeige beizufügen, für den Fall, dass dieser vom prüfenden Sachverständigen noch nicht an die Behörde übermittelt wurde oder die letzte Prüfung vor längerer Zeit stattgefunden hat.

17. Sachverständigengutachten

Bei Anlagen die einer Eignungsfeststellung nach § 63 Abs. 1 WHG bedürfen, sind in Feld 17 Angaben zum Sachverständigengutachten zu machen.

In § 41 AwSV werden Voraussetzungen für eine mögliche Ausnahme vom Erfordernis eines Eignungsfeststellungsverfahrens formuliert. Unabhängig von der Gefährdungsstufe der betreffenden Anlage, ist dafür der zuständigen Behörde jeweils ein Sachverständigengutachten vorzulegen, das bestätigt, dass die Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt.

Wird unter Formularfeld 1 explizit eine Eignungsfeststellung bei der zuständigen Behörde beantragt, kann im Voraus ein Sachverständigengutachten nach § 42 Satz 2 AwSV beigefügt werden.

18. Sonstige Bemerkungen zu der angezeigten Anlage / Beschreibung bei wesentlicher Änderung

Hier können weitere Angaben gemacht werden, die der zuständigen Behörde bei der Beurteilung der Anlage nützlich sind

Wird eine wesentliche Änderung angezeigt, ist hier genau zu beschreiben, welche baulichen oder sicherheitstechnischen Merkmale der Anlage damit verändert werden sollen.

19. und 20. Verzeichnis der beigefügten Unterlagen

Das Verzeichnis dient der zuständigen Behörde zur Überprüfung der Anzeigeunterlagen auf Vollständigkeit. Es sind sowohl die Unterlagen zu listen, die entsprechend der einzelnen Formularfelder erforderlich sind als auch weitere Unterlagen, wie Pläne, technische Zeichnungen usw.